

Stadt Bitterfeld-Wolfen

Ortschaftsrat Thalheim



21.07.2022

Beschlussantrag Nr. : 129-2022

aus öffentlicher Sitzung

Einreicher: Ortschaftsräte Köppe, Roi, Saalbach, Urban
Verantwortlich für die Umsetzung: Ortsbürgermeister
Budget/Produkt:

Beratungsfolge

Gremium	Termin	J	N	E
Ortschaftsrat Thalheim	29.06.2022			
Ortschaftsrat Thalheim	21.07.2022			

Beschlussgegenstand:

Zukunftsprojekte für die Ortschaft Thalheim

Antragsinhalt:

Der Ortsbürgermeister wird durch den Ortschaftsrat beauftragt, die nachfolgenden Projekte mit einem Gesamtvolumen von 1,79 Mio € in die Investitions- sowie in die Haushaltsberatungen des Stadtrates der Stadt Bitterfeld-Wolfen einzubringen. Die finanzielle Deckung der Investitionen und Aufwendungen erfolgt aus dem nicht verbrauchten Zustiftungskapital Thalheim, welches am 01.07.2022 in gleicher Höhe dem Haushalt der Stadt Bitterfeld-Wolfen als Mehreinnahme zugefallen ist.

Um die Mittelverwendung zu sichern, sind die haushaltstechnischen Voraussetzungen durch Nachtragshaushaltsatzung nach § 103 KVG LSA und/oder außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen nach § 105 KVG LSA und/oder durch Übertragbarkeit in das Haushaltsjahr 2023 gemäß § 19 KomHVO LSA zu schaffen.

Die Projekte wurden gesamtstädtisch betrachtet und priorisiert. Es handelt sich um die Finanzierung von zwingend erforderlichen sowie infrastrukturellen Pflichtaufgaben und um Maßnahmen mit hohem Konsolidierungseffekt.

1. Gesamtstädtische Investitionen bzw. Aufwendungen

- 1.1 Erneuerung der Straßenbeleuchtung im gesamten Stadtgebiet von Bitterfeld-Wolfen
Umbau auf LED
=> finanzieller Umfang ca. **800.000 €**

2. Investitionen in der Ortschaft Thalheim

- 2.1 Bau/Erweiterung des Schulungs-/Dienstraums für die Freiwillige Feuerwehr Thalheim
=> finanzieller Umfang ca. 600.000 €
- 2.2 Erneuerung des Kunstrassenplatzes auf der kommunalen Sportanlage
=> finanzieller Umfang: 400.000 €, davon 200.000 € Eigenmittel bei 50 % Förderung
- 2.3 Bau einer Multifunktionsfreizeitanlage auf kommunalem Grundstück
=> finanzieller Umfang: ca. 100.000 € (Anlage 1 Lageplan und Beschlüsse)
- 2.4 Ausbau der Schlippe von Gartenstraße zur Rödgener Straße zu einem Geh- und Radweg mit Wegebeleuchtung (inkl. Grundstückserwerb)
=> finanzieller Umfang ca. 90.000 € (Anlage 2 Lageplan)
(in diesem Zusammenhang Ausbau Containerstellplatz und Rad-Gehwegweg entlang der K2056 in mittelfristige HH-Planung aufnehmen)

Begründung:

Der Ortschaftsrat Thalheim hat sich in den vergangenen Monaten mit der Thematik tiefgründig auseinandergesetzt. In der ersten Fassung des Beschlussantrages 129-2022 wurden Projekte aufgezählt und durch die zuständigen Ämter der Stadtverwaltung vorgeprüft. Neben der inhaltlichen Prüfung wurden auch eine rechtliche und haushälterische Prüfung sowie Rücksprachen mit der Kommunalaufsicht vorgenommen. Basierend auf dieser Zuarbeit wurden die Projekte neu bewertet und der Beschlussantrag angepasst.

Zu Projekt 1.1

Die Energiekrise und die seit Ende letzten Jahres steigenden Energiepreise erfordern gesamtstädtisch ein Umdenken. Straßenbeleuchtung ist Pflichtaufgabe der Stadt. Die Umstellung der rund 6.000 Beleuchtungspunkte in der gesamten Stadt auf LED schafft eine Energieeinsparung von 75 %. Die Kostenersparnis tritt sofort nach Installation ein und Amortisierung der Investitionskosten innerhalb weniger Jahre. Der Ortschaftsrat Thalheim möchte anhand dieser gesamtstädtischen Investition in Vorbildwirkung das Zusammenwachsen der Stadt voranbringen. Die 800.000 € sollen zur Finanzierung des ersten Umstellungsprojektes zur Verfügung gestellt werden; hier soll die Ortslage Thalheim natürlich priorisiert werden.

Zu Projekt 2.1

Die Ortsfeuerwehr Thalheim ist in der Risikoanalyse als einer von vier großen Hauptstandorten der Feuerwehr Bitterfeld-Wolfen vorgesehen und soll entsprechend entwickelt und aufgestellt werden. Der Neubau von zwei Stellplätzen sowie die Sanierungsmaßnahmen im Gerätehaus ist eine Säule dieser Stärkung des Standortes und bereits erfolgt. Mit der Neubeschaffung des Löschgruppenfahrzeuges HLF20 und der Umsetzung des Rüstwagens RW1 nach Thalheim sind weitere Maßnahmen getroffen wurden. Die zweite Säule beinhaltet die Erweiterung der vorhandenen Umkleidemöglichkeiten sowie des vorhandenen Schulungsraumes, der u.a. für die Ausbildungsdienste notwendig ist und für die Brandschutzhelferzweier für ortsansässige Firmen genutzt wird.

Erfreulicherweise ist es der Feuerwehr in Thalheim gelungen, aus der Jugend mehrere Nachwuchskräfte zu gewinnen und in die Einsatzabteilung zu integrieren. Darunter sind zwei Kameraden aus dem Ortsteil Wolfen. Aufgrund der bereits erfolgten Abmeldung der Ortsfeuerwehren Zschepkau und Rödgen befindet sich die Zusammenführung von drei Ortsfeuerwehren am Standort Thalheim in der Umsetzung. Die Zahl der aktiven Einsatzkräfte hat sich dadurch weiter erhöht und damit absolvieren nunmehr Kameraden aus vier Ortsteilen bzw. Ortslagen der Stadt Bitterfeld-Wolfen ihren aktiven Einsatzdienst in der Ortsfeuerwehr Thalheim. Hinzu kommt, dass aktuell in Zusammenarbeit mit der Firma Hanwha Q-Cells eine Gruppe aus

Tageseinsatzkräften aufgebaut wird, die ebenfalls am Standort der Ortsfeuerwehr ausrücken soll und bei Ausbildungsdiensten zukünftig mit dabei sind.

Als notwendiger Schritt ist daher die Erweiterung der Umkleidemöglichkeiten erforderlich, da sich aktuell aufgrund des Platzmangels mehrere Kameraden in der Fahrzeughalle umziehen müssen. Hier soll kurzfristig Abhilfe geschaffen werden, sodass als letzter erforderlicher Punkt aktuell der Schulungsraum den Gegebenheiten dringend angepasst werden muss, da der vorhandene Raum viel zu klein ist und damit für Schulungszwecke nicht mehr verwendet werden kann.

Die Freiwillige Feuerwehr gehört zu den Pflichtaufgaben der Stadt Bitterfeld-Wolfen. Der Erweiterungsbau ist zwingend notwendig, um die Leistungsbereitschaft der Kameradinnen und Kameraden zu gewährleisten.

Zu Projekt 2.2

Hierbei handelt es sich um eine Dringlichkeitsbegründung zur Sanierung des Kunstrasenplatzes in Thalheim. Am Standort des Sportparks in Thalheim hat sich das Vereinsleben in der Sportart Fußball insbesondere in den Jahren nach der Jahrhundertwende trotz des verloren gegangenen Schulstandortes (Sekundär- und Grundschule wurden geschlossen) sehr stark entwickelt.

Das betrifft sowohl den Nachwuchs- als auch den Männerbereich. Die Frequentierung der vorhandenen Platzanlagen war zu Beginn des Jahrhunderts äußerst grenzwertig. Nur mit größter Not konnte man den Bedingungen des Trainings- und Wettkampfbetriebes des Kreis- und Landesverbandes gerecht werden.

Nach der Wirksamkeit des Kooperationsvertrages mit Grün Weiß Wolfen verschärfte sich die Situation merklich. Durch die überraschende positive Haushaltsentwicklung der Gemeinde Thalheim konnte im Jahre 2008 am Standort ein zusätzlicher Kunstrasenplatz modernsten zeitgemäßen Standards gebaut und übergeben werden.

Die Kooperationsgemeinschaft Wolfen-Thalheim hatte damit 6 Sportplätze (3x in Wolfen und 3x in Thalheim) zur Verfügung. Diese Situation wandelte sich nach dem Insolvenzantrag von Wolfen am 29.11.2011. Die SG Rot Weiß Thalheim übernahm den gesamten Nachwuchs beider Vereine und organisierte den Trainings- und Spielbetrieb nunmehr am nur noch in Thalheim zur Verfügung stehenden Standort (3 Plätze). Die Interessenten sind hauptsächlich in den gestressten Wohnbereichen des heutigen Ortsteiles Wolfen beheimatet. Seit dieser Zeit trainieren und spielen in Thalheim ca. 130 Kinder und Jugendliche unter qualifizierter Anleitung auf den Anlagen im Sportpark Thalheim Fußball. Sie betreiben Wettkampfsport in 10 Mannschaften. Dazu gehören noch 3 Männermannschaften zum Verein wobei die erste Mannschaft der höchsten Klasse von Sachsen-Anhalt angehört. Der Frequentierung der Anlagen gerecht zu werden, ist insbesondere in Zeiten von Schlechtwetterperioden problematisch. Bei einem Ausfall einer Anlage kann der Trainings- und Wettkampfbetrieb nicht den Anforderungen entsprechend gewährleistet werden. **Eine Sanierung des Kunstrasenplatzes ist dafür zwingend erforderlich.** In diesem Zusammenhang möchten wir auf weitere positive Auswirkungen der Vereinstätigkeit, der hier **körperliche Bewegung 3 bis 4x wöchentlich an der frischen Luft** organisiert, verweisen. Gemäß der Studien der Spitzenuniversitäten von Oxford und Cambridge hat eine sportliche Freizeitbetätigung dieser Altersgruppen insbesondere im Zuge der Qualität der Entwicklung der Bildungsfähigkeit einen äußerst hohen Stellenwert. Die mit dem Sport konfrontierten Gruppen waren eine Zensur besser als diejenigen ohne Sportbelastung in der Freizeit. Auch die Studie des Robert Koch Institutes aus dem Jahre 2018 (also vor der Corona Pandemie) weist den Nachteil der deutschen Kinder und Jugendlichen aus, der in Bezug auf das Mindestmaß der Bewegungsempfehlung dieser Jahrgänge besteht. Das Ergebnis wird für die folgenden Corona - Jahre sicherlich noch bedenklicher ausfallen. Es liegt förmlich auf der Hand, welche Wirksamkeit eine Vereinstätigkeit (noch dazu im Freien) hat. Der Stellenwert ist beispielsweise wesentlich höher einzuschätzen als der Schulsport, der im Stundenplan zeitlich begrenzt und auch nur zu den verbleibenden Schulzeiten stattfindet. Allerdings wollen wir nicht missverstanden werden und hiermit den Schulsport auf keinen Fall in Frage stellen. Es sollte nur ein objektiver Vergleich angestellt werden.

Zudem gehört der Meinung des Ortschaftsrates Thalheim nach eine Sportanlage nicht wie oftmals erklärt zu den freiwilligen Aufgaben einer Kommune. Die hier geschaffene Infrastruktur dient der Erhaltung der Schul- und Arbeits- und Leistungsfähigkeit der in der Stadt Bitterfeld-Wolfen Wohnenden. Nur gesunde Menschen bringen auch Leistung. Wer Leistung bringt erwirtschaftet Bruttosozialprodukt. Jede durch Menschen erwirtschaftete Staatseinnahme wird nach Schlüsselumlage den Kommunen zurückgeführt und als Einnahme verbucht.

Zu Projekt 2.3

Der Ortschaftsrat Thalheim hat mit Beschluss 194-2021 den Ortsbürgermeister beauftragt, die Errichtung eines „Bolzplatzes“ in die 2. Fortschreibung des Spielplatzkonzeptes der Stadt Bitterfeld-Wolfen als entsprechende Ergänzung einzubringen. In der Ortschaft ist der Wunsch entstanden, für die jungen Heranwachsenden im Ortsteil die vorhandenen Angebote an Spielanlagen um einen Bolzplatz zu ergänzen. Konkret ist für die Ortschaft Thalheim, in Ergänzung der vorhandenen Sportanlage, ein frei zugänglicher Bolzplatz zu errichten. Hierfür sind entsprechend Grundstücksverhandlungen zu führen. Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 08.12.2021 mit Beschluss 196-2021 die vom Ortschaftsrat eingebrachte Änderung übernommen und beschlossen. Folglich ist der Bolzplatz für Thalheim Bestandteil des Spielplatzkonzeptes. Bestärkt wurde der Wille der Thalheimer Bürger durch eine Unterschriftensammlung, welche der Heimatverein anlässlich des diesjährigen Familien-Osterfestes initiierte. Insgesamt wurden 175 Unterschriften gesammelt. Mit den zur Verfügung stehenden Mitteln haben wir die Möglichkeit, ein basisdemokratisches Projekt umzusetzen, welches zudem im Spielplatzkonzept der Stadt Bitterfeld-Wolfen, hier für den Ortsteil Thalheim, verankert ist.

Die Errichtung soll auf einem vorhandenen kommunalen Grundstück (hinter dem Sportplatz) erfolgen.

Zu Projekt 2.4

Der Ortschaftsrat Thalheim weist seit vielen Jahren auf den schlechten Zustand des öffentlichen Weges von der Gartenstraße zur Rödgener Straße hin. Fehlende Beleuchtung und der unbefestigte Untergrund führten zu einigen Unfällen. Die Stadt Bitterfeld-Wolfen ist hier in der Verkehrssicherungspflicht. Der Ortschaftsrat Thalheim empfiehlt, den vorhandenen, schlecht ausgebauten Schotterweg zu einem innerortsverbindenden Geh- und Radweg mit Beleuchtung auszubauen. Viele Schülerinnen und Schüler nutzen den Weg als Zubringer zum Schulbus. Aufgrund des Nichtvorhandenseins eines Rad-/Gehweges entlang der Zschepkauer Straße (K2056) ist der Weg viel belaufen/befahren.

Hierzu ist mit den Grundstückseigentümern über den Ankauf von Flächen zu verhandeln. Gern steht der Ortschaftsrat bei der Vermittlung zur Verfügung.

Bei der Planung und Umsetzung des Projektes empfiehlt der Ortschaftsrat, die Anbindung eines Rad-/Gehweges sowie eines Containerstellplatzes in Richtung Zschepkauer Straße zu berücksichtigen.

Grundlagen für den Beschlussantrag (Gesetze, Ordnungen, Beschlüsse):

KVG LSA

Welche Beschlüsse wurden zu dieser Problematik bereits gefasst (Beschlussnummer-Jahr)?

Welche Beschlüsse sind

a) zu ändern? keine

b) aufzuheben? keine

(Beschlussnummer-Jahr)?

Die Behindertenfreundlichkeitsprüfung entsprechend den gesetzlichen Vorgaben (EU-, Bundes- und Landesrecht)

wurde durchgeführt

ist nicht notwendig

Welche finanziellen Auswirkungen ergeben sich:

- a) Untersachkonten:**
- b) Maßnahmennummer (bei Investitionen):**
- c) Betrag in € einmalig:**
- d) Folgekosten in € nach Jahresscheiben:**

Deckung über Mehreinnahme in Höhe von 1,79 Mio €.

Am 01.07.2022 ist das Zustiftungskapital von derzeit 1,79 Mio € in den Haushalt der Stadt Bitterfeld-Wolfen gefallen. Dieses über den damaligen Haushalt der vormaligen Gemeinde Thalheim vereinnahmte Kapital soll auch nach dem 01.07.2022 für nachhaltige Projekte der Ortschaft Thalheim zur Verfügung stehen.

Unterschrift der Einreicherin/des Einreichers zur
Vorlagennummer: **129-2022**

Anlagen:

Anlage 1 – Lageplan und Beschlüsse (194-2021 und 196-2021)

Anlage 2 – Lageplan Ausbau Schlippe (Gartenstraße-Rödgener Straße)